

Die

# Sozialistische Einheitspartei Deutschlands

(Die Beschlüsse der gemeinsamen Konferenz der  
Parteileitungen der SPD und der KPD mit Vertretern  
der Bezirke am 26. Februar 1946 in Berlin)



---

VERLAG EINHEIT GMBH / BERLIN

38120140615(4)



Sozialistische  
Einheitspartei  
Deutschlands



*Handwritten signature or initials.*

Im „August Bebel-Saal“ des Parteihauses der SPD zu Berlin trat am Dienstag, dem 26. Februar 1946, unter dem Vorsitz des Genossen Otto Grotewohl die zweite gemeinsame Konferenz der Parteileitungen der SPD und KPD mit den Vertretern aller Landes- und Bezirksorganisationen der beiden Parteien in der sowjetisch besetzten Zone zu einer Tagung zusammen. Es waren von jeder Partei je 30, also zusammen 60 Genossen, anwesend.

Auf der Tagesordnung standen, vorgelegt von der auf der Konferenz vom 20. und 21. Dezember 1945 eingesetzten Studienkommission:

1. der Entwurf über die Grundsätze und Ziele der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands,
2. der Entwurf eines Organisationsbeschlusses,
3. der Entwurf eines Parteistatuts der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands.

Der Entwurf für die Grundsätze und Ziele der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und der Organisationsbeschluß wurden begründet von dem Genossen Wilhelm Pieck. Über den vorgelegten Entwurf des Parteistatuts referierte Genosse Helmuth Lehmann.

Die programmatischen Grundsätze und Ziele der Sozialistischen Einheitspartei und das Parteistatut wurden einstimmig gebilligt. Sie werden in den Parteizeitungen veröffentlicht und den Organisationen der beiden Parteien zur Beratung und Beschlußfassung zugeleitet. Der für den 21. und 22. April 1946 vorgesehene Vereinigungskongreß wird über diese Entwürfe endgültig entscheiden. Die Konferenz nahm ebenso einstimmig den Organisationsbeschluß an.

Die Aussprache war getragen vom ganzen Ernst der geschichtlichen Verantwortung für den bevorstehenden bedeutsamen Akt der Vereinigung der bis jetzt getrennt marschierenden politischen Flügel der deutschen Arbeiterbewegung. Mit Begeisterung und Stolz zugleich wurde immer wieder zum

Ausdruck gebracht, daß das unselige Zeitalter der Spaltung und des Bruderkampfes nunmehr überwunden ist. Nur die politische Einheit der deutschen Arbeiterklasse wird die jetzt überall wieder auftretende Reaktion niederhalten. Sie wird das starke Kraftzentrum sein, von dem der mitreißende Impuls zum Aufbau des neuen wahrhaft demokratischen Deutschlands ausstrahlt.

Die aus den Fehlern und bitteren Erfahrungen der Vergangenheit in der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands geschmiedete Einheit wird weder die alte Kommunistische noch die alte Sozialdemokratische Partei Deutschlands aus der Zeit vor 1933 sein. Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands wird nach den Lehren der großen Vorkämpfer der internationalen Arbeiterbewegung auf dem Boden ganz Deutschlands für dessen unteilbare Einheit, für Demokratie und Sozialismus kämpfen.

**Es lebe die Einheit der deutschen Arbeiterklasse!**

**Es lebe das neue demokratische Deutschland!**

**Vorwärts zum Kampf für den Sozialismus!**

# Organisationsbeschluß der gemeinsamen Konferenz von SPD und KPD

am 26. Februar 1946

Die gemeinsame Konferenz des Zentralaussschusses der SPD und des Zentralkomitees der KPD mit den Bezirksvertretern der beiden Parteien begrüßt, daß der Beschluß der Konferenz vom 21. Dezember 1945 über die Vorbereitung der Verschmelzung der beiden Arbeiterparteien weitgehend durchgeführt wurde und daß der Zentralaussschuß der SPD und das Zentralkomitee der KPD beschlossen haben, die beiderseitigen Parteitage zum 19. und 20. April 1946 einzuberufen. Die Konferenz beauftragt die beiderseitigen zentralen Körperschaften mit der Vorbereitung des anschließenden Vereinigungskongresses am 21. und 22. April 1946.

Die Konferenz begrüßt die Bildung der Organisationsausschüsse in den Bezirken und die Organisierung der Bezirksparteitage von SPD und KPD zur Vorbereitung der Vereinigung.

Nachdem die am 21. Dezember 1945 eingesetzte Studienkommission in gemeinsamen Beratungen den Entwurf der Erklärung über die Grundsätze und Ziele der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands ausgearbeitet hat, ist damit die ihr überwiesene Aufgabe im wesentlichen erfüllt.

Die gemeinsame Konferenz billigt den Entwurf der Grundsätze und Ziele der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und fordert die Organisationsleitungen der beiden Parteien auf, diesen Entwurf den Organisationen der beiden Parteien zur Stellungnahme zu unterbreiten.

Die gemeinsame Konferenz beschließt die Umbildung der Studienkommission in einen

## Organisationsausschuß zur Durchführung der Vereinigung

Die Aufgaben des Organisationsausschusses sind:

- a) Herausgabe der nächsten Nummern der gemeinsamen Zeitschrift „Einheit“ zur Erläuterung und Diskussion über die Grundsätze und Ziele der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands;
- b) Ausarbeitung eines Entwurfes des Statuts der Sozialistischen Einheitspartei;
- c) Vorbereitung des gemeinsamen Zentralorgans und der Verschmelzung aller zentralen Institutionen beider Parteien.

Die gemeinsame Konferenz schlägt beiden Parteiorganisationen in den Betrieben, Wohngebieten, Ortsgruppen, Kreisen und Bezirken vor, bei der Vereinigung der beiden Parteien

#### die neuen Leitungen

auf der Grundlage völliger Parität und im Geiste kameradschaftlicher Verbundenheit zu bilden. In den zu gleicher Zeit getrennt stattfindenden Mitgliederversammlungen, Delegierten-Konferenzen und Bezirksparteitagen sollen die Parteileitungen auf paritätischer Grundlage in solcher Weise gewählt werden, daß unmittelbar nach dem Vereinigungsparteitag in den Orten, Kreisen und Bezirken die neuen Leitungen der Sozialistischen Einheitspartei entstehen.

Bis dahin sollen die Organisationsausschüsse, die von den Vertretern beider Parteien auf allen Stufen der Parteiorganisationen geschaffen werden, die Arbeit beider Organisationen koordinieren und die Verschmelzung vorbereiten.

Entwurf:

## Grundsätze und Ziele der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands

Zwölf Jahre faschistischer Diktatur, sechs Jahre Hitlerkrieg schleuderten das deutsche Volk in die furchtbarste wirtschaftliche, politische und sittliche Katastrophe seiner Geschichte.

**Deutschland wurde in ein Trümmerfeld verwandelt.**

Der Hitlerfaschismus war das Herrschaftsinstrument der wildesten reaktionären und imperialistischen Teile des Finanzkapitals, der Herren der Rüstungskonzerne, der Großbanken und des Großgrundbesitzes.

Durch die Spaltung der Arbeiterklasse gelangte der Faschismus zur Macht. Mit grausamstem Terror vernichtete er alle demokratischen Rechte und Freiheiten und verwandelte Deutschland in ein Militärzuchthaus.

Damit war der Weg für eine ungehemmte imperialistische Kriegspolitik frei. Der deutsche Imperialismus opferte seinen Weltmachtsansprüchen bedenkenlos das Leben und die Existenz von Millionen Arbeitern, Bauern, Gewerbetreibenden, Geistesarbeitern und vor allem der Jugend, er setzte Existenz und Zukunft der Nation aufs Spiel.

**Wo ist der Ausweg aus der Katastrophe?**

Militarismus und imperialistische Gewalt- und Kriegspolitik haben Deutschland zweimal in das größte nationale Unglück gestürzt.

Die Sicherung des Friedens, der Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft und die Erhaltung der Einheit Deutschlands erfordern die Vernichtung der Überreste des Hitlerfaschismus und die Liquidierung des Militarismus und Imperialismus.

**Niemals wieder darf die Reaktion zur Herrschaft gelangen!**

Dazu ist die Einheit der Arbeiterbewegung und der Block aller antifaschistisch-demokratischen Parteien die wichtigste Voraussetzung.

Von allen Schichten des deutschen Volkes haben die Werktätigen das größte Leid, die größten Lasten getragen. Sie sind die große Mehrheit des Volkes. Auf ihren Schultern ruht in erster Linie die Last des Wiederaufbaues und der Wiedergutmachung.

**Das schaffende Volk muß daher auch die Geschicke des neuen demokratischen Deutschlands bestimmen.**

Die Arbeiterklasse wird alle demokratischen und fortschrittlichen Kreise des Volkes einen. Sie ist die konsequenteste demokratische Kraft und der entschiedenste Kämpfer gegen den Imperialismus. Sie ist die Kraft, die unser nationales Unglück überwinden wird.

**Die Arbeiterklasse allein hat ein großes geschichtliches Ziel:  
den Sozialismus.**

Ihr gehört daher im Bunde mit den Werktätigen die Zukunft.

Die bitteren Erfahrungen der Vergangenheit lehren, daß die Arbeiterklasse nur dann die Führung im Aufbau der neuen, freien, unteilbaren deutschen Republik haben wird und zur Umgestaltung der gesamten politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und geistigen Beziehungen, zum Aufbau des Sozialismus nur schreiten kann, wenn sie die Spaltung in ihren eigenen Reihen überwindet, die Sozialistische Einheitspartei schafft und das ganze werktätige Volk um sich sammelt.

**Die Vereinigung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und der Kommunistischen Partei Deutschlands ist daher das unaufschiebbare Gebot der Stunde!**

Von diesen Erwägungen ausgehend, wird die

**Sozialistische Einheitspartei Deutschlands**

auf dem Boden folgender Grundsätze und Ziele gebildet:

## **I. Gegenwartsforderungen**

1. Bestrafung aller Kriegsschuldigen und Kriegsverbrecher. Beseitigung der Überreste des Hitlerregimes in Gesetzgebung und Verwaltung. Völlige Säuberung des gesamten öffentlichen Lebens, aller Ämter und Wirtschaftsleitungen von Faschisten und Reaktionären.
2. Beseitigung der kapitalistischen Monopole; Übergabe der Unternehmungen der Kriegsschuldigen, Faschisten und Kriegsinteressenten in die Hände der Selbstverwaltungsorgane.
3. Vernichtung des reaktionären Militarismus, Entmachtung der Großgrundbesitzer und Durchführung der demokratischen Bodenreform.
4. Ausbau der Selbstverwaltung auf der Grundlage demokratisch durchgeführter Wahlen. Leitung aller öffentlichen Einrichtungen und der Wirtschaft durch ehrliche Demokraten und bewährte Antifaschisten. Systematische Ausbildung befähigter Werktätiger als Beamte der Selbstverwaltungsorgane, als Lehrer, Volksrichter und Betriebsleiter unter besonderer Förderung der Frauen.
5. Überführung aller öffentlichen Betriebe, der Bodenschätze und Bergwerke, der Banken, Sparkassen und Versicherungsunternehmungen in



die Hände der Gemeinden, Provinzen und Länder oder der gesamt-deutschen Regierung. Zusammenfassung der wirtschaftlichen Unternehmungen in Wirtschaftskammern unter gleichberechtigter Mitwirkung der Gewerkschaften und Genossenschaften. Stärkste Förderung des Genossenschaftswesens. Begrenzung der Unternehmergewinne und Schutz der Werktätigen vor kapitalistischer Ausbeutung.

6. Aufbau der Wirtschaft und Sicherung der Währung auf Grund von Wirtschaftsplänen. Planmäßige Förderung der Bedarfsgütererzeugung in Industrie und Handwerk unter Einschaltung der Privatinitiative. Stärkste Intensivierung und Förderung der Landwirtschaft. Wiederaufbau der zerstörten Städte und beschleunigte Wiederherstellung des Transports und der Sicherheit des Verkehrs. Schaffung der Grundlagen zur Wiedereingliederung Deutschlands in den internationalen Warenaustausch durch Ausfuhr von Bedarfsgütern und Einfuhr fehlender Rohstoffe und Lebensmittel, auch mit Hilfe internationaler Warenkredite. Neuaufbau des Kreditwesens durch öffentliche Kreditinstitute.

Arbeitsbeschaffung für alle Werktätigen. Sicherung des lebensnotwendigen Bedarfs der breiten Volksmassen an Nahrung, Kleidung, Wohnung und Heizung.

7. Demokratische Steuerreform. Vereinfachung des Steuerwesens durch straffe Zusammenfassung aller Steuerarten. Stärkere Berücksichtigung der sozialen Lage bei der Steuerbemessung. Die Reichen sollen die größeren Kriegslasten tragen.
8. Sicherung der demokratischen Volkstechte. Freiheit der Meinungsäußerung in Wort, Bild und Schrift unter Wahrung der Sicherheit des demokratischen Staates gegenüber reaktionären Anschlägen. Gesinnungs- und Religionsfreiheit. Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz ohne Unterschied von Rasse und Geschlecht. Gleichberechtigung der Frau im öffentlichen Leben und im Beruf. Staatlicher Schutz der Person. Demokratische Rechts- und Justizform.
9. Sicherung des Koalitions-, Streik- und Tarifrechtes. Anerkennung der Betriebsräte als gesetzmäßige Vertretung der Arbeiter und Angestellten im Betrieb. Gleichberechtigte Mitwirkung der Betriebsräte in allen Betriebs- und Produktionsfragen.
10. Achtstundentag als gesetzlicher Normalarbeitstag. Ausbau des gesetzlichen Arbeitsschutzes, besonders für Frauen und Jugendliche. Ausbau einer einheitlichen Sozialversicherung unter Einbeziehung aller Werktätigen. Neuordnung der Sozialfürsorge, des Mutter-, Kinder- und Jugendschutzes. Besondere Fürsorge für die Opfer des Faschismus, Betreuung der Umsiedler und Heimkehrer.
11. Demokratische Reform des gesamten Bildungs- und Erziehungswesens. Aufbau der Einheitsschule. Erziehung der

Jugend im Geiste einer fortschrittlichen Demokratie, der Freundschaft unter den Völkern und einer wahren Humanität. Jeder Deutsche hat das Anrecht auf Bildung nach seinen Anlagen und Fähigkeiten. Trennung der Kirche von Staat und Schule. Kulturelle Erneuerung Deutschlands; Förderung von Literatur, Kunst und Wissenschaft.

12. Herstellung der Einheit Deutschlands als antifaschistische, parlamentarisch-demokratische Republik, Bildung einer Zentralregierung durch die antifaschistisch-demokratischen Parteien.
13. Anerkennung der Pflicht zur Wiedergutmachung der durch das Hitlerregime den anderen Völkern zugefügten Schäden. Sicherung eines durchschnittlichen europäischen Lebensstandards für das deutsche Volk im Sinne der Potsdamer Konferenz der drei Großmächte.
14. Schärfster Kampf gegen Rassenhetze und jedwede Hetze gegen andere Völker. Friedliches und gutnachbarliches Zusammenleben mit den anderen Nationen.

## II. Der Kampf um den Sozialismus

Mit der Verwirklichung der Gegenwartsforderungen ist jedoch das System der kapitalistischen Ausbeutung und Unterdrückung nicht beseitigt und die Anarchie der kapitalistischen Produktionsweise nicht aufgehoben; der Frieden nicht endgültig gesichert.

**Das Ziel der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands ist die Befreiung von jeder Ausbeutung und Unterdrückung, von Wirtschaftskrisen, Armut, Arbeitslosigkeit und imperialistischer Kriegsdrohung. Dieses Ziel, die Lösung der nationalen und sozialen Lebensfragen unseres Volkes, kann nur durch den Sozialismus erreicht werden.**

Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands kämpft für die Verwandlung des Privateigentums an Grund und Boden und an den Produktionsmitteln in gesellschaftliches Eigentum, für die Verwandlung der Warenproduktion in eine sozialistische, für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion. In der bürgerlichen Gesellschaft ist die Arbeiterklasse die ausgebeutete und unterdrückte Klasse. Sie kann sich von Ausbeutung und Unterdrückung nur befreien, indem sie zugleich die ganze Gesellschaft für immer von Ausbeutung und Unterdrückung befreit und die sozialistische Gesellschaft errichtet. Der Sozialismus sichert allen Nationen, allen Menschen die freie Ausübung ihrer Rechte und die Entfaltung ihrer Fähigkeiten. Erst mit dem Sozialismus tritt die Menschheit in das Reich der Freiheit und des allgemeinen Wohlergehens ein.

Die grundlegende Voraussetzung zur Errichtung der sozialistischen Gesellschaftsordnung ist die Eroberung der politischen Macht durch die Arbeiterklasse. Dabei verbündet sie sich mit den übrigen Werktätigen.

Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands kämpft um diesen neuen Staat auf dem Boden der demokratischen Republik.

Die gegenwärtige besondere Lage in Deutschland, die mit der Zerschlagung des reaktionären staatlichen Gewaltapparates und dem Aufbau eines demokratischen Staates auf neuer wirtschaftlicher Grundlage entstanden ist, schließt die Möglichkeit ein, die reaktionären Kräfte daran zu hindern, mit den Mitteln der Gewalt und des Bürgerkrieges der endgültigen Befreiung der Arbeiterklasse in den Weg zu treten. Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands erstrebt den demokratischen Weg zum Sozialismus; sie wird aber zu revolutionären Mitteln greifen, wenn die kapitalistische Klasse den Boden der Demokratie verläßt.

### III. Das Wesen der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands

Die geschichtliche Aufgabe der geeinten Arbeiterbewegung ist es, den Kampf der Arbeiterklasse und des schaffenden Volkes bewußt und einheitlich zu gestalten. Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands hat die Gegenwartsbestrebungen der Arbeiterklasse in die Richtung des Kampfes um den Sozialismus zu lenken, die Arbeiterklasse und das gesamte schaffende Volk bei der Erfüllung dieser ihrer historischen Mission zu führen.

Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands kann ihren Kampf nur erfolgreich führen, wenn sie die besten und fortgeschrittensten Kräfte der Werktätigen vereint und durch die Vertretung ihrer Interessen zur

#### Partei des schaffenden Volkes

wird.

Diese Kampforganisation beruht auf dem demokratischen Beschlußrecht ihrer Mitglieder, der demokratischen Wahl aller Parteileitungen und der Bindung aller Mitglieder, Abgeordneten, Beauftragten und Leitungen der Partei an die demokratisch gefaßten Beschlüsse.

Die Interessen der Werktätigen sind in allen Ländern mit kapitalistischer Produktionsweise gleich. Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands erklärt sich daher eins mit den klassenbewußten Arbeitern aller Länder. Sie fühlt sich solidarisch mit den friedliebenden und demokratischen Völkern der ganzen Welt.

Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands kämpft als unabhängige Partei in ihrem Lande für die wahren nationalen Interessen ihres Volkes. Als deutsche sozialistische Partei ist sie die fortschrittlichste und beste nationale Kraft, die mit aller Kraft, die mit aller Energie gegen alle

partikularistischen Tendenzen für die wirtschaftliche, kulturelle und politische Einheit Deutschlands eintritt.

Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands wird sich nach diesen Grundsätzen und Forderungen ein Programm geben, das vom Parteivorstand der Mitgliedschaft vorzulegen und vom nächsten ordentlichen Parteitag zu beschließen ist.

Die Einheit der sozialistischen Bewegung ist die beste Gewähr für die Einheit Deutschlands! Sie wird den Sieg des Sozialismus sichern! Der Sozialismus ist das Banner der Zukunft!

In diesem Zeichen werden wir siegen!

# Parteistatut der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands

## § 1

Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands ist die politische Organisation der deutschen Arbeiterklasse und aller Werktätigen. Die Partei erfüllt ihre Aufgaben auf Grund der Grundsätze und Ziele der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, der Beschlüsse des Parteitages und dieses Statuts.

## Mitgliedschaft

### § 2

1. Mitglied kann werden, wer die Parteitagsbeschlüsse und dieses Statut anerkennt und sich verpflichtet, im Sinne dieser Beschlüsse zu wirken.

2. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Aufnahme durch den Ortsgruppenvorstand.

3. Wird die Aufnahme abgelehnt, so ist die Beschwerde an den Kreisvorstand zulässig. Sie muß innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des ablehnenden Bescheides eingelegt werden.

4. Erhebt eine andere Parteikörperschaft gegen die Aufnahme Einspruch, so entscheidet der Kreisvorstand darüber. Gegen dessen Entscheidung kann die beteiligte Parteikörperschaft Beschwerde an den Landes-(Provinzial-)Vorstand einlegen. Die Beschwerde muß innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung eingelegt werden.

### § 3

Auf die Mitgliedschaft wird die ununterbrochen bis zum Verbot der Parteien von 1933 zurückgelegte Mitgliedszeit bei der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, bei der Kommunistischen Partei Deutschlands und bei der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands angerechnet.

#### § 4

1. Die Mitgliedschaft endet:

- a) durch Austritt,
- b) durch Ausschluß,
- c) durch Tod.

2. Wer aus der Partei ausscheidet, verliert für sich und seine Rechtsnachfolger jeden Anspruch an das Parteivermögen.

#### § 5

1. Der Ausschluß aus der Partei erfolgt, wenn das Mitglied gegen die Grundsätze und Beschlüsse der Partei gröblich verstößt, oder wenn es ehrlos handelt, oder wenn es durch beharrliches Zuwiderhandeln gegen Beschlüsse der Partei die Partei schädigt.

2. Über den Ausschluß entscheidet der Kreisvorstand. Gegen die Entscheidung des Kreisvorstandes kann der Ausgeschlossene oder der zuständige Ortsgruppenvorstand Beschwerde bei dem Landes-(Provinzial-)Vorstand einlegen. Die Beschwerde muß innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung eingelegt werden.

3. Über die Beschwerde entscheidet das Parteischiedsgericht des Landes-(Provinzial-)Verbandes.

4. Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts kann der Ausgeschlossene oder der beteiligte Ortsgruppen- oder Kreisvorstand die Entscheidung des Parteitages anrufen. Dies muß innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung des Schiedsgerichts bei dem Zentralsekretariat des Parteivorstandes geschehen.

#### § 6

Die zur Entscheidung berufenen Instanzen sind berechtigt, statt auf Ausschluß aus der Partei auf zeitweise Ausschließung von Ämtern oder auf die Erteilung eines Verweises oder einer Rüge zu erkennen.

#### § 7

Die Mitgliedschaft wird gestrichen, wenn das Mitglied trotz Mahnung länger als drei Monate mit seinen Beiträgen im Rückstande bleibt. Stundung der Beiträge ist zulässig.

### Gliederung der Partei

#### § 8

Die Partei gliedert sich in

- a) Betriebsgruppen und Wohnbezirksgruppen,
- b) Ortsgruppen,
- c) Kreise,
- d) Bezirke,
- e) Landes-(Provinzial-)Verbände.

#### § 9

#### Betriebs- und Wohnbezirksgruppen

1. Die Wohnbezirks- und Betriebsgruppen sind die Grundeinheiten der Partei. Berufslose, arbeitslose Mitglieder und Mitglieder, die in Betrieben tätig sind, für die eine Betriebsgruppe nicht besteht, gehören zu der Gruppe ihres Wohnbezirks. In Betrieben, in denen mindestens drei Parteimitglieder tätig sind, wird eine Betriebsgruppe errichtet. Parteimitglieder, die in einem Betriebe tätig sind, in dem eine Betriebsgruppe besteht, sind verpflichtet, dieser Betriebsgruppe anzugehören und darin mitzuwirken. Sie sind berechtigt, an den Versammlungen der Gruppe ihres Wohnbezirks mit beratender Stimme teilzunehmen.

2. Die Grundeinheiten wählen eine Leitung zur Führung der Betriebs- oder Wohnbezirksgruppen.

#### § 10

#### Ortsgruppen

1. Die Grundeinheiten in einer Gemeinde werden zu einer Ortsgruppe zusammengeschlossen. In größeren Städten werden die Ortsgruppen in Stadtbezirke gegliedert.

2. Die Ortsgruppe wird von einem Ortsgruppenvorstand geleitet. Der Ortsgruppenvorstand besteht aus mindestens sechs Mitgliedern, darunter zwei gleichberechtigte Vorsitzende. Sekretäre werden nach Bedarf mit Zustimmung des Kreisvorstandes angestellt.

3. Der Ortsgruppenvorstand und die Sekretäre werden von der Generalversammlung gewählt.

4. Zur Prüfung der Kassengeschäfte wählt die Generalversammlung drei Revisoren.

5. Mitgliederversammlungen finden nach Bedarf, in der Regel monatlich, statt.

## § 11

### Kreise

1. Die Ortsgruppen in einem Landkreise werden zu einem Kreis zusammengeschlossen. In Stadtkreisen werden die Stadtbezirke zu einem Kreis zusammengeschlossen. Kreisfreie Städte gehören zu dem angrenzenden Kreise.

2. Der Kreis wird von einem Kreisvorstand geleitet. Der Kreisvorstand besteht aus zwanzig Mitgliedern, darunter zwei gleichberechtigte Vorsitzende. Dem Kreisvorstand müssen Frauen und jugendliche Parteimitglieder in angemessener Zahl angehören.

3. Die Geschäfte des Kreises werden von einem Sekretariat geführt. Das Sekretariat besteht in der Regel aus sechs bis acht Mitgliedern, darunter mindestens eine Frau.

4. Der Kreisvorstand wird von der Kreisdelegiertenkonferenz, die Mitglieder des Sekretariats vom Kreisvorstand aus seiner Mitte gewählt. Die Anstellung von Sekretären erfolgt durch den Kreisvorstand mit Zustimmung des Bezirksvorstandes.

5. Zur Prüfung der Kassengeschäfte wählt die Kreisdelegiertenkonferenz drei Revisoren.

## § 12

1. Kreisdelegiertenkonferenzen finden nach Bedarf, in der Regel halbjährlich, statt. Zu der Kreisdelegiertenkonferenz entsendet jede Ortsgruppe (jeder Stadtbezirk) Delegierte. Die Zahl der Delegierten bestimmt die Wahlordnung. Sie wird vom Kreisvorstand mit Zustimmung des Bezirksvorstandes erlassen.

2. Die Delegierten werden von den Mitgliederversammlungen der Ortsgruppen (Stadtbezirke) gewählt. Die Kreisdelegiertenkonferenz muß unter Angabe der Tagesordnung in der Regel mit einer Frist von einem Monat durch den Kreisvorstand einberufen werden.

3. Die Kreisdelegiertenkonferenz beschließt über die Vorlagen des Kreisvorstandes, die Anträge der Ortsgruppen und der Delegierten.

4. Auf Verlangen des Bezirksvorstandes sind auch die von diesem gewünschten Angelegenheiten zu verhandeln.

5. Der Kreisvorstand erstattet der Kreisdelegiertenkonferenz jährlich einen Tätigkeits- und Kassenbericht. Außerdem berichten die Revisoren über ihre



Tätigkeit. Die Kreisdelegiertenkonferenz beschließt über die Abnahme dieser Berichte.

#### § 13

##### Bezirke

1. Mehrere Kreise in einem Lande oder einer Provinz werden zu einem Bezirk zusammengeschlossen, sofern sie nicht unmittelbar dem Landes-(Provinzial-)Verbande angeschlossen sind.

2. Der Bezirk wird von einem Bezirksvorstand geleitet. Er besteht aus dreißig Mitgliedern, darunter zwei gleichberechtigte Vorsitzende. Jeder Kreis muß vertreten sein. Dem Bezirksvorstand müssen Frauen und jugendliche Parteimitglieder in angemessener Zahl angehören.

3. Die Geschäfte des Bezirks werden von einem Sekretariat geführt. Das Sekretariat besteht in der Regel aus 8 Mitgliedern, darunter mindestens zwei Frauen.

4. Der Bezirksvorstand wird von der Bezirksdelegiertenkonferenz, die Mitglieder des Sekretariats vom Bezirksvorstand aus seiner Mitte gewählt.

5. Die Anstellung der Bezirkssekretäre erfolgt durch den Bezirksvorstand mit Zustimmung des Landes-(Provinzial-)Vorstandes.

6. Zur Prüfung der Kassengeschäfte wählt die Bezirksdelegiertenkonferenz drei Revisoren.

#### § 14

1. Bezirksdelegiertenkonferenzen finden mindestens einmal jährlich statt. Zu dieser Delegiertenkonferenz entsendet jeder Kreis Delegierte. Die Zahl der Delegierten bestimmt die Wahlordnung. Sie wird von dem Bezirksvorstand mit Zustimmung des Landes-(Provinzial-)Vorstandes erlassen.

2. Die Delegierten werden von den Kreisdelegiertenkonferenzen gewählt.

3. Die Bezirksdelegiertenkonferenz muß unter Angabe der Tagesordnung in der Regel mit einer Frist von einem Monat durch den Bezirksvorstand einberufen werden.

4. Die Bezirksdelegiertenkonferenz beschließt über die Vorlagen des Bezirksvorstandes und die Anträge der Ortsgruppen, der Kreise und der Delegierten.

5. Auf Verlangen des Landes-(Provinzial-)Sekretariats sind auch die von diesem gewünschten Angelegenheiten zu verhandeln.

6. Der Bezirksvorstand erstattet der Bezirksdelegiertenkonferenz jährlich einen Tätigkeits- und Kassenbericht. Außerdem berichten die Revisoren

über ihre Tätigkeit. Die Bezirksdelegiertenkonferenz beschließt über die Abnahme dieser Berichte.

§ 15

Landes-(Provinzial-)Verbände

1. Die Kreise oder die Bezirke in einem Lande (einer Provinz) werden zu einem Landes-(Provinzial-)Verbande zusammengeschlossen.

2. Der Landes-(Provinzial-)Verband wird von einem Landes-(Provinzial-)Vorstand geleitet. Er besteht aus mindestens vierzig Mitgliedern, darunter zwei gleichberechtigte Vorsitzende. Jeder Kreis muß vertreten sein. Dem Landes-(Provinzial-)Vorstand müssen Frauen und jugendliche Parteimitglieder in angemessener Zahl angehören.

3. Die Geschäfte des Landes-(Provinzial-)Vorstandes werden vom Landes-(Provinzial-)Sekretariat geführt. Das Sekretariat besteht in der Regel aus zehn bis zwölf Mitgliedern, darunter mindestens drei Frauen. Der Landes-(Provinzial-)Vorstand wird von der Landes-(Provinzial-)Delegiertenkonferenz gewählt. Die Mitglieder des Sekretariats werden von dem Landes-(Provinzial-)Vorstand aus seiner Mitte gewählt. Die Anstellung von Landessekretären erfolgt durch den Landes-(Provinzial-)Vorstand mit Zustimmung des Parteivorstandes.

4. Zur Prüfung der Kassengeschäfte wählt die Landes-(Provinzial-)Delegiertenkonferenz eine Revisionskommission.

5. Sie wählt ferner das Schiedsgericht. Es besteht aus fünf Mitgliedern, darunter ein Vorsitzender.

§ 16

1. Landes-(Provinzial-)Delegiertenkonferenzen finden nach Bedarf, mindestens einmal jährlich, statt. Zu der Delegiertenkonferenz entsendet jeder Kreis Delegierte. Die Zahl der Delegierten bestimmt die Wahlordnung, die vom Landes-(Provinzial-)Vorstand mit Zustimmung des Parteivorstandes erlassen wird.

2. Die Delegierten werden von den Kreisdelegiertenkonferenzen gewählt.

3. Außerdem nehmen die Mitglieder der Bezirkssekretariate an der Delegiertenkonferenz mit beratender Stimme teil.

4. Die Landes-(Provinzial-)Delegiertenkonferenz muß unter Angabe der Tagesordnung in der Regel mit einer Frist von einem Monat durch den Landes-(Provinzial-)Vorstand einberufen werden.

5. Die Landes-(Provinzial-)Delegiertenkonferenz beschließt über die Vorlagen des Landes-(Provinzial-)Vorstandes und die Anträge der Ortsgruppen, der Kreise, der Bezirke und der Delegierten.

6. Auf Verlangen des Zentralsekretariats sind auch die von diesem gewünschten Angelegenheiten zu verhandeln.

7. Der Landes-(Provinzial-)Vorstand erstattet der Landes-(Provinzial-)Delegiertenkonferenz jährlich einen Tätigkeits- und Kassenbericht. Außerdem berichten die Revisoren über ihre Tätigkeit. Die Landes-(Provinzial-)Delegiertenkonferenz beschließt über die Abnahme dieser Berichte.

#### § 17

##### Parteitag

1. Parteitage finden nach Bedarf, in der Regel jährlich, statt. Die Zahl der Delegierten bestimmt die Wahlordnung, die vom Parteivorstand erlassen wird.

2. Die Delegierten werden von den Landes-(Provinzial-)Konferenzen gewählt.

3. Der Parteitag muß unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens zwei Monaten durch den Parteivorstand einberufen werden.

4. Der Parteitag beschließt über die Vorlagen des Parteivorstandes und die Anträge der Ortsgruppen, der Kreise, der Bezirke, der Landes-(Provinzial-)Verbände, der Delegierten.

5. Der Parteitag wählt die zwei Parteivorsitzenden mit gleichen Rechten und die anderen Mitglieder des Parteivorstandes sowie die Revisionskommission. Der Parteivorstand erstattet dem Parteitag einen Tätigkeits- und Kassenbericht. Außerdem berichtet die Revisionskommission über ihre Tätigkeit. Der Parteitag beschließt über die Abnahme dieser Berichte. Er beschließt ferner über Berufungen gegen Entscheidungen der Schiedsgerichte.

#### § 18

##### Parteivorstand

Die Partei wird von dem Parteivorstand geleitet. Er besteht aus achtzig Mitgliedern. Dem Parteivorstand müssen Frauen und jugendliche Parteimitglieder in angemessener Zahl angehören.

#### § 19

##### Zentralsekretariat

1. Zur Durchführung der Politik der Partei wählt der Parteivorstand aus seiner Mitte die Mitglieder des Zentralsekretariats.

2. Das Zentralsekretariat besteht aus zwölf Mitgliedern einschließlich der beiden Parteivorsitzenden. Dem Zentralsekretariat müssen mindestens zwei Frauen angehören.

3. Die Partei wird durch die Parteivorsitzenden gerichtlich und außergerichtlich vertreten.

#### § 20

#### Tagungen, Abstimmungen, Ämter

1. Außerordentliche Ortsgruppenversammlungen, Delegiertenkonferenzen oder Parteitage finden auf Beschluß der zur Einberufung berechtigten Körperschaft, der übergeordneten Gliederung, des Parteivorstandes oder eines Drittels der zur Entsendung von Delegierten berechtigten Gliederungen statt. Die Einberufungsfrist wird dabei auf die Hälfte gekürzt.

2. Stimmberechtigt auf den Tagungen sind die Delegierten. Die Mitglieder der einberufenen Körperschaft nehmen mit beratender Stimme teil.

3. Die Vertreter der übergeordneten Gliederungen sind berechtigt, an allen Verhandlungen der ihnen nachfolgenden Parteigliederungen und deren Körperschaften teilzunehmen und jederzeit, auch außer der Reihe, das Wort zu nehmen.

4. Die Verhandlungen werden durch eine Geschäftsordnung geregelt, die der Parteivorstand erläßt. Er erläßt auch eine Geschäftsordnung für das Verfahren der Schiedsgerichte.

5. Beschlüsse bedürfen zu ihrer Annahme der einfachen Mehrheit. Anträge zum Parteiprogramm und Anträge auf Auflösung der Partei bedürfen zu ihrer Annahme einer Mehrheit von zwei Dritteln der Abstimmungsberechtigten.

6. Wahlen sind geheim. Sie können mit Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Abstimmungsberechtigten durch Handerheben erfolgen. Wenn kein Widerspruch erfolgt, kann die Wahl auch durch Zuruf erfolgen. Gewählt ist, wer die höchste Stimmenzahl auf sich vereiniget.

7. Zu einem Ehrenamt oder zum Sekretär kann nur gewählt werden, wer seit mindestens einem Jahr Mitglied der Partei ist. Zu einem Ehrenamt oder zum Sekretär im Landes-(Provinzial-)Vorstand oder im Parteivorstand oder für die Wahl zu einem Landes- oder Reichsparlament kann nur gewählt werden, wer seit mindestens drei Jahren Mitglied der Partei ist. Von diesem Grundsatz kann nur in Ausnahmefällen abgewichen werden, wenn es das Parteiinteresse erfordert. Die Aufstellung von Kandidaturen bedarf der Zustimmung des Vorstandes der übergeordneten Gliederung.

8. Die Wahlzeit für Parteiämter beträgt in der Regel ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig. Die vorzeitige Abberufung bedarf der Zustimmung des Vorstandes der übergeordneten Gliederungen. Gegen den Beschluß dieser Körperschaft steht dem Abberufenen und der beteiligten Körperschaft die Beschwerde an die übergeordnete Gliederung zu. Die Beschwerde muß innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung eingelegt werden.

9. Die Tätigkeit der Vertreter der Partei in den Parlamenten, den Selbstverwaltungsorganen, den Regierungen und allen sonstigen öffentlichen Ämtern unterliegt den Beschlüssen und der Kontrolle der zuständigen Parteikörperschaften.

#### § 21

#### Beiträge

1. Das Eintrittsgeld beträgt 1 RM.
2. Der Beitrag beträgt monatlich 1 RM. Er ermäßigt sich für Berufslose, Arbeitslose und Jugendliche auf die Hälfte.
3. Mitglieder mit höherem Einkommen sind verpflichtet, außerdem monatlich die vom Parteivorstand festgesetzten Sonderbeiträge zu zahlen.

#### § 22

1. Die Eintrittsgelder und Beiträge werden durch die Ortsgruppen erhoben. Die Beitragszahlung wird durch Marken bescheinigt, die in das Mitgliedsbuch (Mitgliedskarte) eingeklebt werden.

2. Von den Einnahmen an Eintrittsgeldern steht der Parteikasse die Hälfte, von den Einnahmen an Beiträgen steht ihr ein Viertel zu.

3. Die Landes-(Provinzial-)Delegiertenkonferenz bestimmt mit Zustimmung des Zentralsekretariats, welchen Anteil der Beitragseinnahme die Ortsgruppen an ihren Bezirk oder an ihren Landes-(Provinzial-)Verband abzuführen haben.

4. Die Kreisdelegiertenkonferenz bestimmt, welchen Anteil der Beitragseinnahme die Ortsgruppen an ihren Kreis abzuführen haben. Diese Festsetzung bedarf der Zustimmung des Bezirksvorstandes (des Landes- oder des Provinzialvorstandes).

5. Die Ortsgruppen führen ihre Zahlungen in monatlichen Teilbeträgen aus. Die Zahlungen für die zentrale Parteikasse erfolgen an die Kasse des Bezirks- oder des Landes-(Provinzial-)Verbandes. Diese gibt die Beiträge in monatlichen Teilzahlungen an die zentrale Parteikasse weiter.

6. Die Ortsgruppen und die Landes (Provinzial-)Verbände rechnen vierteljährlich ab.

7. Für die Kassenführung erläßt das Zentralsekretariat eine Kassenordnung!

8. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

9. Für die Berechnung der Mitgliederzahlen, die für die Delegiertenzahlen zugrunde zu legen sind, wird von dem Vierteljahresabschluß ausgegangen, der dem Vierteljahr vorausgeht, in dem die Einberufung der Tagung erfolgt.

§ 23

Parteiorgane

Zentralorgan der Partei ist die „Deutsche Volkszeitung“. Alle Bekanntmachungen des Parteivorstandes erfolgen im Zentralorgan.

Die Landes-(Provinzial-)Verbände geben für ihren Bereich mit Zustimmung des Zentralsekretariats Tageszeitungen heraus. Die Geschäftsführung des Verlages und die Haltung des Parteiorgans wird von einer Pressekommission überwacht. Die Pressekommission wird von dem Landes-(Provinzial-)Vorstand gewählt. Die Anstellung der Redakteure der leitenden Parteiorgane bedarf der Bestätigung des Zentralsekretariats.

Das wissenschaftliche Organ der Partei ist die Monatsschrift „Einheit“.

Die Herausgabe von Literatur durch Parteiverlage erfolgt im Einvernehmen mit dem Zentralsekretariat.

Das Zentralsekretariat ist berechtigt, die Parteiorgane, die Geschäftsführung der Parteigliederungen und deren wirtschaftliche Unternehmungen zu überwachen und zu diesem Zwecke Berichte und Abrechnungen einzufordern und Einsicht in die Bücher und den Geschäftsverkehr zu nehmen.

Das Zentralorgan der Partei und die Monatsschrift „Einheit“ unterstehen unmittelbar dem Zentralsekretariat.

2



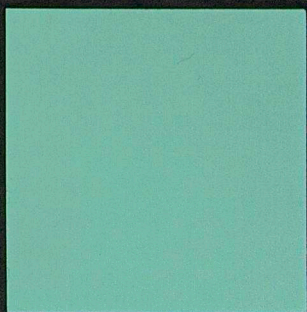
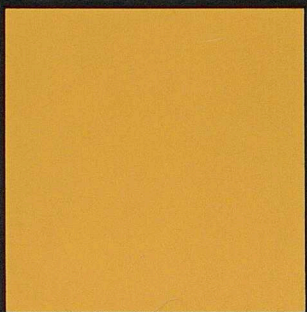
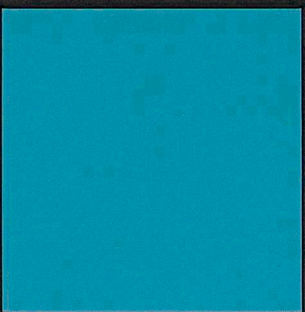
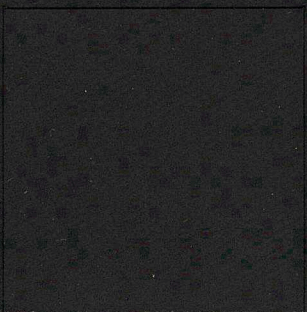
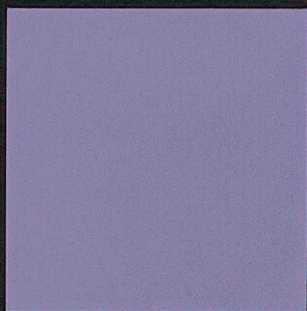
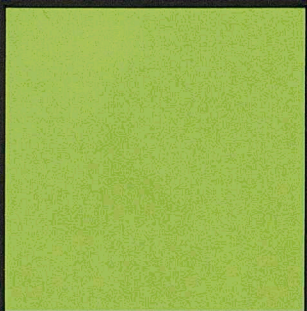
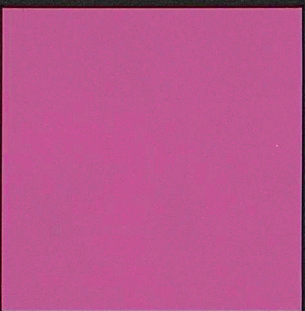
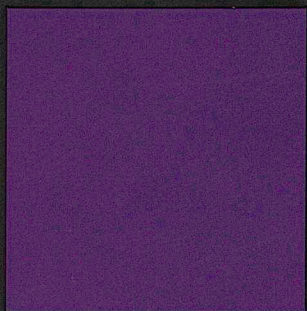
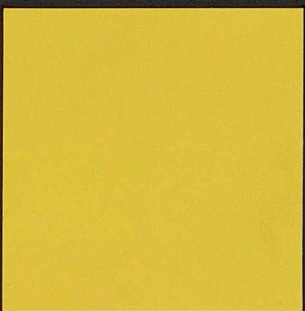
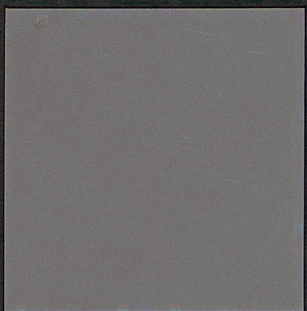
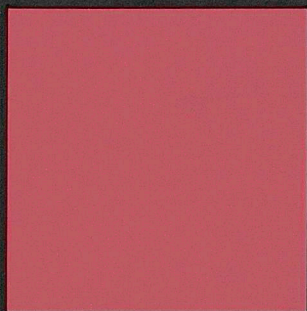
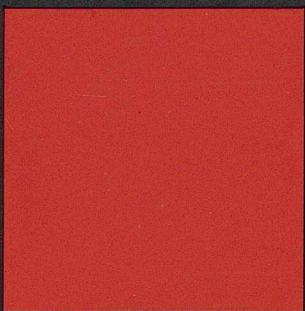
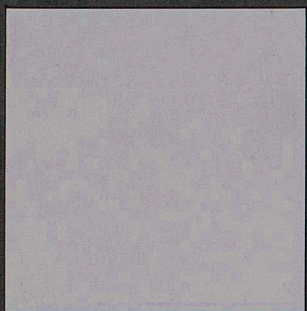
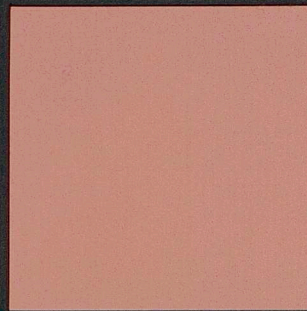
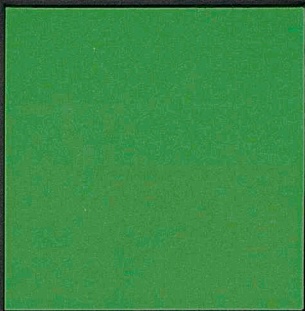
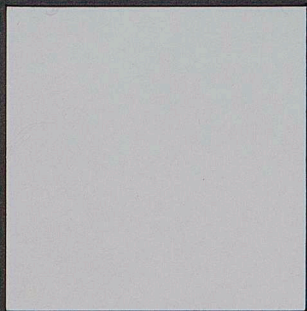
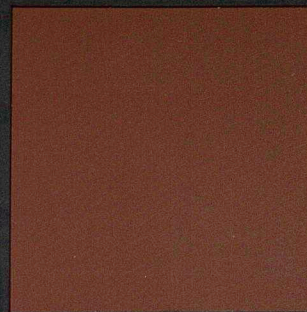
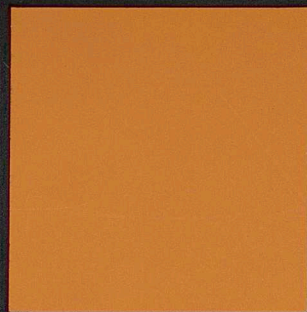
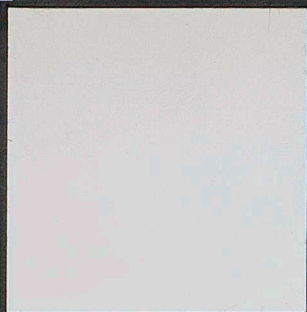




+

xrite

+



+

colorchecker CLASSIC

+

mm

Freie Universität



Berlin